



Weyhe on tour



Aufnahmeantrag WEYHE ON TOUR

Mitgliedsnummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Handy: _____

eMail: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Personalausweis-Nr. : _____

Ich bin **Dauerkarteninhaber** nein ja ... **wenn ja**, Stammkarten-Nr. _____
bei Werder Bremen

↳ Block: _____ Reihe: _____ Platz: _____

Ich bin **Werder-Mitglied** nein ja ... **wenn ja**, Mitglieds-Nr. _____

Eintrittsdatum: _____ Ich bin: Weyher Butenweyher

Für T-Shirt/Sweater/Jacke bitte Größe angeben (S, M, L, XL, XXL, XXXL) Meine Größe: _____

Das Neumitglied verpflichtet sich eine **Aufnahmegebühr von 70 €** auf das unten genannte Konto zu überweisen. Dafür gibt es ein WOT-Shirt.

Weiterhin verpflichtet sich das Mitglied einen **Monatsbeitrag von 8 €** zu entrichten. Für diesen Beitrag ist innerhalb von 10 Tagen ein Dauerauftrag auf unten genanntes Konto einzurichten.

(Kinder von Mitgliedern können gegen eine einmalige Aufnahmegebühr von 15 € als **WOT-Kid-Mitglied** aufgenommen werden. Weitere Gebühren fallen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nicht an.)

Kontoinhaber: Thorsten Schulz

Konto-Nr.: 10 40 62 90 35

BLZ: 290 500 00

Bremer Landesbank

Verwendungszweck: WOT-Mitgliedsbeitrag (und einmalig: WOT-Aufnahmegebühr ,Name')

Der Werder Bremen Freundeskreis ‚Weyhe on Tour‘ (Kurzform ‚WOT‘), wird durch den Unterzeichner autorisiert, auf dessen Stammkarten-Nr. und/oder Werder-Mitglieds-Nr. und/oder Personalausweis-Nr. bei Werder Bremen Karten für Auswärtsspiele des DFB-Pokals, Bundesliga sowie Champions League/UEFA-Cup zu ordern. Die entsprechenden Karten müssen hierbei zunächst dem Mitglied zur Verfügung gestellt werden, in dessen Namen die Karten geordert oder zugeteilt wurden. Sollte das Mitglied die Karten nicht nutzen wollen, wird diese weiteren Mitgliedern des WOT angeboten. Verrechnet werden in jedem Fall die in Zusammenhang mit dem Kartenkauf anfallenden Kosten und Gebühren.

Ziel und Zweck des Werder Bremen Freundeskreises sind wie folgt definiert:

- 1) Aktives Interesse für Werder Bremen in der Gemeinschaft
- 2) Möglichkeit des Besuchs von Heim- und Auswärtsspielen in der Gemeinschaft ohne Zwang
- 3) Geselliges Miteinander und Aktivitäten auch außerhalb des Sports auf freundschaftlicher Basis ohne Zwang

Die Mitgliedschaft kann jederzeit beim Vorstand/Präsidenten durch schriftliche Eingabe des Mitglieds gekündigt werden. Durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages, schwerwiegende Verfehlung oder Verunglimpfung des WOT, kann ein Mitglied aus dem Freundeskreis ausgeschlossen werden. Hierzu bedarf es der einstimmigen Mehrheit des Vorstandes oder der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Aufnahmegebühr oder den geleisteten Mitgliedsbeiträgen besteht nicht. Über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge entscheidet der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

JA, ich bin dabei !

_____, den _____

Unterschrift

abgezeichnet: 1. Präsident _____ 2. Schatzmeister _____ 3. Webmaster _____